

**Bekanntmachung:****Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen auf den städtischen Friedhöfen**

Die Stadt Arnsberg ist rechtlich verpflichtet, die Standsicherheit der Grabmale auf den städtischen Friedhöfen jährlich - nach der Frostperiode - zu überprüfen. Dabei sind nicht standfeste Grabmale zu sichern oder zu entfernen.

Die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen auf den städtischen Friedhöfen erfolgt ab dem 03. April 2017.

Grabmale und bauliche Anlagen sind so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Sie sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten (§§ 26 und 27 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Arnsberg vom 11.12.2008 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 28.09.2012 sowie § 9 Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft (VSG 4.7 „Friedhöfe und Krematorien“).

Sinn der Überprüfung ist es, Friedhofsbesucherinnen und -besucher und auf dem Friedhof Beschäftigte vor Gefahren zu schützen, die von schadhafte oder nicht ausreichend standsicheren Grabmalen ausgehen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die für die Unterhaltung der Grabstätten Verantwortlichen verpflichtet sind, die Standsicherheit der Grabmale regelmäßig zu überprüfen.

Arnsberg, den 20.03.2017

Hans-Josef Vogel  
Bürgermeister